

Wegweiser durch den Behördendschungel!

Bevor Du den Scheckkartenführerschein in der Tasche hast, hat Vater Staat neben den Prüfungen noch einige andere Hürden eingebaut. Die Österreichische – und EU-Regierung sind für die umfangreichen Vorschriften und Ausbildungssysteme verantwortlich.

Diese Informationen helfen Dir, alle behördlichen Vorgaben problemlos und für Dich möglichst zeitsparend erledigen zu können. Solltest Du Fragen oder Schwierigkeiten haben stehen Dir unsere Büro - Damen jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Was ist nun von Dir zu tun?

1. Schritt:

Bei der Anmeldung oder spätestens bei Kursbeginn **1 Passbild** im Büro abgeben(www.passbildkriterien.at) und Reisepass oder Führerschein im Büro vorlegen oder Kopie mitnehmen!

Wichtig: Falls der 6-stündige **Erste-Hilfe-Kurs** bereits absolviert wurde, die Bestätigung zu uns mitnehmen!

2. Schritt:

Fahrtauglichkeitsuntersuchung (als Service direkt in der Fahrschule möglich – Termin wird im Theorietraining bekannt gegeben) absolvieren.

Ausweis + Euro 35 (Klassen C, EzuC,D 50 Euro) Untersuchungsgebühr bitte mitnehmen.

Falls Untersuchung bei selbst gewähltem Arzt absolviert wird:

Bestätigung zeitgerecht (spätestens 1 Woche vor der Computerprüfung) im Büro abgeben!

3. Schritt:

Erste Hilfe – Kurs (falls noch nicht vorhanden) absolvieren. Infoblatt mit Terminen erhältst du im Fahrschulbüro– Bestätigung spätestens zur Computerprüfung mitnehmen.

Schritt 1 bis 3 müssen **vor** der Computerprüfung erledigt werden!

4. Schritt:

Nach bestandener Fahrprüfung wird der Interimsführerschein (vorläufiger Führerschein) gleich vom Sachverständigen überreicht (gültig 4 Wochen ab Ausstellungsdatum aber nur in Österreich), daher das beiliegende Kostenblatt (Behördengebühr) so bald als möglich einzahlen und der Scheckkartenführerschein wird von der Post innerhalb von 10 Tagen zugestellt.